

Haben Sie Ihren Schulabschluss oder Studienabschluss im Ausland erworben und möchten sich für einen Bildungsgang bewerben, dann finden Sie nachstehend wichtige Hinweise:

Haben Sie Ihren **Schulabschluss im Ausland** erworben, dann klären Sie, ob und welches **Sprachzertifikat Deutsch** (z. B. B1 oder B2; „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“) Sie im Rahmen Ihrer Bewerbung nachweisen müssen. Vorbereitungskurse und Prüfungen zum Erwerb eines Sprachzertifikates bieten z. B. Volkshochschulen und das Goethe-Institut an.

Muss Ihr **ausländischer Schulabschluss** anerkannt werden, damit dieser Grundlage der Bewerbung sein kann? Wenden Sie sich bitte zur **Anerkennung** an:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
III 14 - Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse
Brunswiker Str. 16 - 22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-2434 oder -2433 oder -2438
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: corinna.michaelsen@bimi.landsh.de
christin.skrabs@bimi.landsh.de
andrea.drud@bimi.landsh.de

Erfüllen Sie nicht die **einschlägigen beruflichen Aufnahmevoraussetzungen** für die **Aufnahme in der Fachschule**? Wenden Sie sich bitte zur Klärung an:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
III 416 – Anerkennung berufliche Aufnahmevoraussetzung
Frau von Berckefeldt
Brunswiker Str. 16 - 22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-2560
Fax: 0431 988-613-2570
E-Mail: Tatjana.Berckefeldt@bimi.landsh.de

Soll Ihr **ausländischer Studienabschluss** Grundlage der Anerkennung über die Erfüllung der beruflichen Aufnahmevoraussetzung sein? So wenden Sie sich bitte zur **Anerkennung** Ihres Studienabschlusses an:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Graurheindorfer Str. 157
53117 Bonn
Tel: 0228 501-352, -264
Fax: 0228 501-229
E-Mail: zabservice@kmk.org